

Briefwechsel

zwischen

Goethe und Knebel.

(1774 — 1832.)

Erster Theil.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

Goethe's und Knebel's Briefwechsel.

Goethe und Schnebel.

zwischen

Goethe und Schnebel.

(1774 — 1832.)

Erster Theil.



30-2295
DP

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

Vorwort.

Der Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, welchem — als einer wichtigen Ergänzung sowol der Goethe'schen Correspondenz als auch des von Barnhagen von Ense und Th. Mundt (1835) herausgegebenen „Literarischen Nachlasses und Briefwechsels“ von Knebel — die Freunde der Literatur lange entgegensehen, war bald nach Goethe's Tode, während der Minderjährigkeit der Erben, durch Riemer zur Herausgabe bearbeitet und zum Druck vorbereitet worden. Neußere Hindernisse jedoch traten dem Erscheinen desselben entgegen. Diese nun von Riemer besorgte, von dem S.-Weimarischen Kanzler v. Müller durchgesehene und nachredigirte Recension des Textes ward mir im ver-

flossenen Jahre von den Gebrüdern von Goethe be-
hufs der Herausgabe eingehändigt.

Das Manuscript mußte vor Allem mit den vor-
handenen Urschriften verglichen werden. Die Urschrif-
ten von Goethe's Briefen, gegenwärtig den Schäzen
der Königlichen Bibliothek von Berlin einverleibt, wur-
den an Ort und Stelle collationirt; die Originale von
Knebel's Briefen sind mir von den Enkeln Goethe's —
nachdem es ihren Bemühungen gelungen war, sie aus
dem v. Müller'schen Nachlaße wiederzuerlangen — zuge-
stellt worden. Durch diese Vergleichung war es möglich,
nicht nur eine Anzahl leseenswerther und zurückgelegter
Briefe dem Ganzen wiedereinzuschalten, sondern auch
den nach Form und Inhalt vielfach abgeänderten Text
— Veränderungen, welche nicht immer durch persön-
liche oder locale Beziehungen geboten schienen — in
seine ursprüngliche Fassung wiederherzustellen. Welche
Freiheit der verstorbene Kanzler v. Müller als Re-
dacteur von Goethe's nachgelassenen Schriften und Brief-
wechseln, so weit er daran betheiligt war, sich nehmen
zu dürfen glaubte, welche eigenthümliche, subjective
Grundsäze er dabei befolgte, ist Denjenigen, welche
zufällig einen vergleichenden Blick in diese seine Thä-